

Arbeitshilfe zum Grundstücksentwässerungsantrag

Um eine zügige Bearbeitung und Genehmigung Ihres Entwässerungsantrages zu gewährleisten, sollten Sie u. a. folgende Punkte beachten:

- Der Antrag ist auf der Grundlage einschlägiger Vorschriften (EN 752 Teil 1-7, EN 12056 Teil 1 - 5, Restnormen der 1986) sowie der Stadtentwässerungssatzung vom 09.12.2014 und deren technischen Vorschriften anzufertigen.
- Der Antrag (3-fach) ist bei der bnNETZE GmbH, WAS-BA, Tullastraße 61, 79108 Freiburg, einzureichen. (Im Kennnissgabeverfahren über das Baurechtsamt Freiburg)

Für Grundstücksentwässerungsanlagen, in die häusliches Abwasser eingeleitet werden soll:

- Amtlicher Lageplan (1:500) mit der Darstellung u. a. des geplanten Gebäudes, der Grundleitungen und des Anschlusses an den öffentlichen Kanal. Grundrissplan (1:100) aller Untergeschosse (unterhalb der Rückstauenebene) und Erdgeschoss mit Darstellung der Entwässerung.
- Vertikalschnitt (Strangschema) des zu entwässernden Gebäudes in Richtung des öffentlichen Kanals mit Darstellung u. a. der Grund- u. Hauptleitungen, Fallrohre, Dachaufbau, Gefälle u. Rohrquerschnitt der Hausanschlussleitung und des öffentlichen Kanals. Die Höhen (ü. N. N.) der Straßenoberkante an der Anschlussstelle, der Gebäudegeschosse und der Hofflächen sind anzugeben!
- Schmutz- und Regenwasser, das unterhalb der Rückstauenebene anfällt, ist der öffentlichen Kanalisation über eine Abwasserhebeanlage rückstaufrei zuzuführen (DIN 1986-100 und DIN EN 12056).
- Die von der regioDATA GmbH (www.regiodata-gmbh.de), Telefon: 07621/91943-400, Telefax 07621/91943-465 ausgegebenen Unterlagen (Kanalbestandsplan, Stutzenplan, etc.) sind Bestandteil des Entwässerungsantrages und diesem unbedingt beizufügen!
- Wenn anfallendes Regenwasser nicht versickert wird: Bodengutachten + Außenanlagenplan + stichhaltige Begründung!

Zusätzlich für Grundstücksentwässerungsanlagen, in die gewerbliches Abwasser (d. h. bei gewerblicher Nutzung des Gebäudes) eingeleitet werden soll, sind folgende Punkte zu beachten:

- Je ein Grundrissplan aller Gebäudegeschosse mit allen abwassertechnisch relevanten Angaben inklusive der Darstellung eventueller Abwasserbehandlungsanlagen.

Immer zu beachten:

- Hausentwässerungsgrundleitungen dürfen nur von Fachfirmen verlegt werden, die von der Stadt Freiburg i. Br. eine gültige Zulassung besitzen.
- Das Einleiten von Baugruben- oder in Ausnahmefällen von Drainagewasser in die öffentliche Kanalisation (Regen-/ Mischwasserkanal) ist mit dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung und dem Umweltschutzamt abzuklären. Die Einleitungen sind gebührenpflichtig und vor Beginn der bnNETZE GmbH, Telefon 0761/279-2112, anzuzeigen. Das Einleiten in den Schmutzwasserkanal ist unzulässig.
- Die Hausentwässerung darf nur nach den genehmigten Hausentwässerungsplänen ausgeführt werden.
- Die Überprüfung neu verlegter Grundleitungen, insbesondere die Dichtheitsüberprüfung, ist bei der bnNETZE GmbH rechtzeitig anzumelden:
Telefax bzw. SMS: 0761/279-542501 oder hausentwaesserung@bnnetze.de

Planeinsicht (gebührenpflichtig):
Entwässerungsanträge:

regioDATA GmbH: 07621/91943-400
Herr Töns, Telefon: 0761/279-2181
Telefax: 0761/279-542181